

Bitte sofort zurücksenden an

Kreishandwerkerschaft
Region Braunschweig-Gifhorn
Gerastraße 15

38124 Braunschweig

oder per Telefax: 0531 / 2 64 69-10

oder per Email: braunschweig@kh-bsgf.de

VERBINDLICHE ANMELDUNG

Hiermit erkläre ich **verbindlich** meine Teilnahme am Intensivkurs „**Ausbildung der Ausbilder – AdA**“
in **Vollzeit** vom _____ **bis zum** _____.

Gleichzeitig erkenne ich die Teilnahmebedingungen an, die sich auf der Rückseite dieser verbindlichen Anmeldung befinden.

(bitte in Druckschrift und gut **lesbar** ausfüllen)

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Straße/Haus-Nr.

PLZ /Ort

genaue Berufsbezeichnung (ggf. mit Fachrichtung)

Tel.-Nr. - privat

Handy-Nummer oder Tel.-Nr. - geschäftlich

e-Mail-Adresse

Die Kosten werden vom Arbeitgeber übernommen:

Ja Nein
(Bitte zutreffendes ankreuzen)

Falls ja, bitte Name und Anschrift des Arbeitgebers:

Ort/Datum

Unterschrift

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Region Braunschweig-Gifhorn

1. Anmeldungen zu Lehrgängen müssen schriftlich bei der Kreishandwerkerschaft Region Braunschweig-Gifhorn, Geschäftsstelle Braunschweig – im Folgenden bezeichnet als Kreishandwerkerschaft – erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt die Teilnehmerin / der Teilnehmer – im Folgenden bezeichnet als der Teilnehmer – die vorliegenden Teilnahmebedingungen an.
2. Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang verpflichtet sich der Teilnehmer zum regelmäßigen Besuch und zur fristgerechten Zahlung der Lehrgangskosten.
3. Der Teilnehmer erhält eine schriftliche Anmeldebestätigung und rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn den Unterrichtsplan mit Angabe der Dozenten.
4. In den Lehrgangskosten ist eine Anmeldegebühr in Höhe von 160 € enthalten. Die Anmeldegebühr ist spätestens 14 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu zahlen. Die übrigen Lehrgangskosten sind bis zum Beginn des Lehrgangs zu zahlen. Erfolgt die Zahlung nicht bis zum Beginn des Lehrgangs, behält sich die Kreishandwerkerschaft vor, den betreffenden Teilnehmer von der Teilnahme am Lehrgang auszuschließen und einen Kandidaten von der Warteliste an dessen Stelle zum Lehrgang zuzulassen.
5. Für den Fall, dass ein Teilnehmer von seiner verbindlichen Anmeldung zurücktritt, muss diese Abmeldung schriftlich erfolgen. Die Anmeldegebühr kann nicht erstattet werden. Bleibt der Teilnehmer dem Lehrgang ohne Abmeldung fern oder hat er den Unterricht komplett oder teilweise nicht besucht, sind die gesamten Lehrgangskosten zur Zahlung fällig.

Muss ein Teilnehmer aus wichtigen, im Laufe des Lehrgangs eintretenden Gründen die Teilnahme am Lehrgang abbrechen, können bezahlte Lehrgangskosten anteilig zurückerstattet werden, wenn sich der Teilnehmer bei der Kreishandwerkerschaft unverzüglich schriftlich unter Angabe der Gründe abgemeldet hat.
6. Die Kreishandwerkerschaft behält sich das Recht vor, bei einer zu geringen Zahl an Anmeldungen oder wegen anderer wichtiger, von der Kreishandwerkerschaft nicht zu vertretender Gründe einen angekündigten Lehrgang abzusagen oder zu verschieben. In diesem Fall ist die Kreishandwerkerschaft verpflichtet, bezahlte Lehrgangskosten in voller Höhe zurückzuerstatten. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
7. Die Kreishandwerkerschaft weist ausdrücklich darauf hin, dass mit der Anmeldung zu und der Teilnahme an einem Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung kein Anrecht auf die Teilnahme an einer Meisterprüfung begründet wird. Die Zulassung zur Meisterprüfung ist gesondert schriftlich und rechtzeitig bei der für die Prüfung zuständigen Handwerkskammer zu beantragen.
8. Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.